

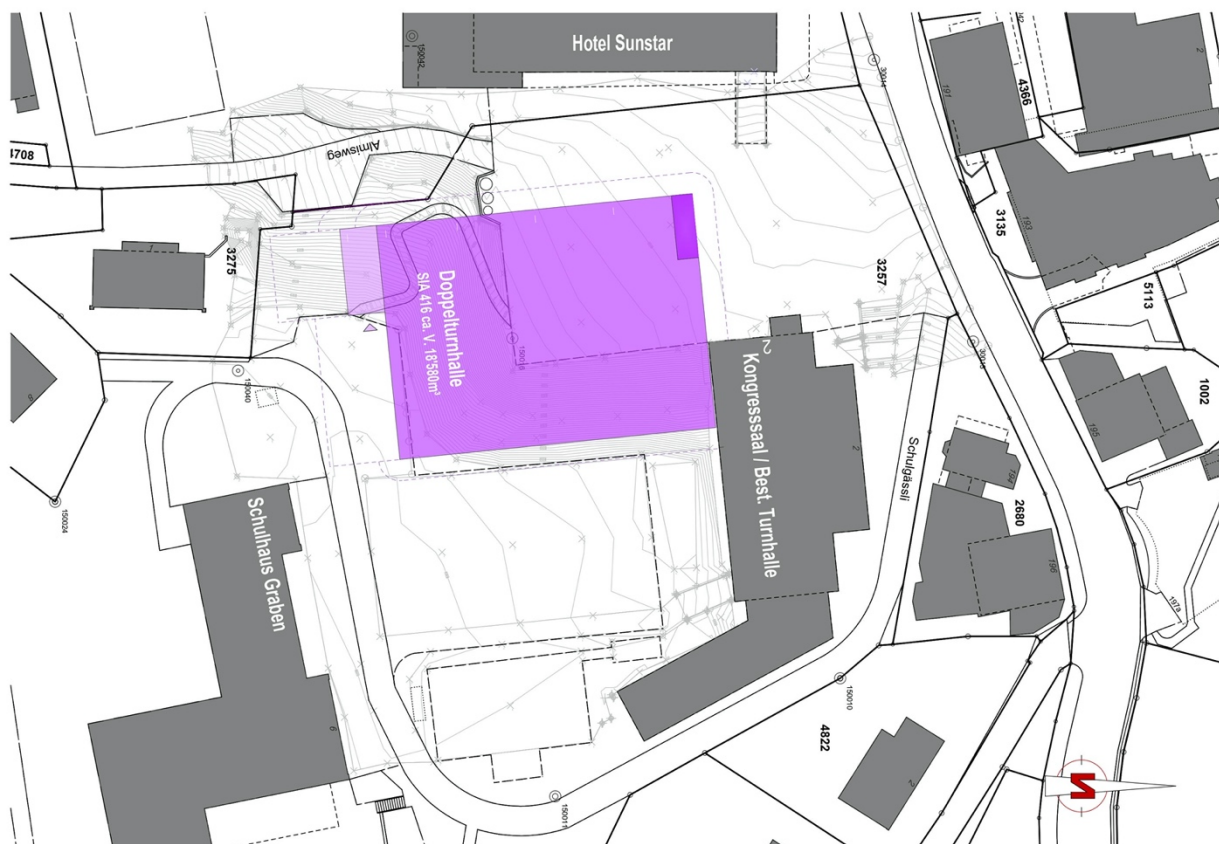


Generalplaner - Ausschreibung

Version 1.1 | 14. März
2022

Neubau Doppelturnhalle Typ B, Graben 3818 Grindelwald

Ausschreibungsdokument



Impressum

Auftragsnummer	
Auftraggeber	Einwohnergemeinde Grindelwald, Spillstattstrasse 2, 3818 Grindelwald
Datum	14. März 2022
Version	1.1
Vorversionen	
Autor(en)	Charly Schäferges (charly.schaefges@winnewisser.ch)
Freigabe	Daniel Mathys, Bauverwalter, Einwohnergemeinde Grindelwald
Verteiler	-
Seitenanzahl	20
Copyright	© Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Aufgabenbeschrieb	1
2.1	Ausgangslage und Zielsetzung	1
2.2	Vorgeschichte Projekt	1
2.3	Situation / Projektperimeter	3
3	Aufgabenstellung	4
3.1	Projekt / Bestellung	4
3.2	Abhängigkeiten / Rahmenbedingungen	4
3.3	Wirtschaftlichkeit	4
3.4	Ziel der Ausschreibung	4
3.5	Projektbeschrieb Neubau Doppelturnhalle	5
4	Submissionsverfahren	6
4.1	Veranstalterin	6
4.2	Submissionsverfahren	6
4.3	Teilnahmeberechtigt	6
4.4	Sprache	7
4.5	Abgegebene Unterlagen	7
4.6	Beurteilungsgremium	7
4.7	Verfahrensbedingungen	7
4.7.1	Obligatorische Begehung	8
4.7.2	Schriftliche Fragen	8
4.7.3	Formelle Prüfung	8
4.7.4	Eingabe des Angebotes	8
4.7.5	Frist für die Einreichung der Angebote	8
4.7.6	Öffnung der Angebote	8
4.7.7	Eignungskriterien/-nachweise (EK)	9
4.7.8	Bewertung der ZK	10
4.7.9	Zuschlag	10
4.7.10	Einzureichende Unterlagen	10
5	Allgemeine Bedingungen	11
5.1	Bietergemeinschaften / Subunternehmer	11
5.2	Voraussichtliche Verfahrens-, Planungs- und Bautermine	11
5.3	Projektentschädigung	11
5.4	Interpretation der Ausschreibungsunterlagen	11
5.5	Weitergehende Ansprüche	11
5.6	Weiterbearbeitung / Auftrag / Honorarmodalitäten	11
5.7	Realisierungsmodell / Leistungsdefinition	12
5.7.1	Ordnung für Leistungen und Honorare nach SIA 102:2020	12
5.7.2	Vergütung von Nebenkosten	13
5.7.3	Honorarangebot	13
5.7.4	Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin	14
5.8	Dauer der Verbindlichkeit des Angebots	14

5.9	Vertraulichkeit.....	14
5.10	Rechtsmittelbelehrung.....	14
5.11	Teuerung	14
6	Bearbeitungsperimeter	14
6.1	Gebäude und Situation	14
6.2	Umgebung.....	14
6.3	Gesetzliche Grundlagen.....	14
7	Gerichtsstand	15
8	Genehmigung	16

1 Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine offene Generalplanerbeschaffung nach kantonalem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG).

Für das Verfahren gilt die interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

2 Aufgabenbeschrieb

2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Grindelwald benötigt eine neue Doppelturnhalle, um die gesetzlichen Auflagen des Lehrplanes für den Turnunterricht erfüllen zu können. Bedarf besteht auch seitens der zahlreichen Vereine in Grindelwald. Sportvereine können Ihr Angebot in der neuen Doppeltturnhalle anbieten, die bestehende Turnhalle wird zum «Vereinszentrum» und ermöglicht anderen Vereinen sinnvolle Aktivitäten.

Mit dem Neubau einer Doppeltturnhalle und der Umnutzung der bestehenden Turnhalle können alle profitieren: Die Schülerinnen und Schüler, die Vereine und damit letztlich alle Bürgerinnen und Bürger von Grindelwald. An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 entscheiden die Grindelwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Neubau einer Doppeltturnhalle. Der erforderliche Kredit beträgt CHF 12.37 Mio.

Die Doppeltturnhalle kann raumplanerisch ideal in die bestehende Schulanlage integriert werden. Es kein zusätzliches Land erworben werden. Es sind ebenfalls keine teuren Provisorien nötig und der bestehende Aussenraum / Pausenplatz steht uneingeschränkt weiterhin der Schulanlage zur Verfügung.

2.2 Vorgeschichte Projekt

Bestehende Turnhalle von Grindelwald

Am 18. September 1961 - also vor gut 60 Jahren - wurde die heutige Turnhalle im Graben mit einem Festakt offiziell eingeweiht und für die Nutzung freigegeben. Seitdem wurde sie intensiv genutzt und erwies sowohl der Schule als auch der Bevölkerung gute Dienste. Dank umsichtigem Unterhalt und gezielten Investitionen konnte die eigentliche Nutzungsdauer der Anlage deutlich übertroffen werden.

Grindelwalds Bevölkerung ist in der Zwischenzeit gewachsen und gleichzeitig sind die Anforderungen an eine Turnhalle gestiegen. Die Halle entspricht nicht mehr den heute geltenden BASPO-Normen (Bundesamt für Sport) und es können ausserdem nicht alle vom Kanton vorgeschriebenen Turnlektionen durchgeführt werden.

Konkrete Schritte für die neue Turnhalle

Am 3. Dezember 2010 hat der Elternverein der Gemeindeverwaltung eine Initiative mit 553 Unterschriften für eine neue Turnhalle übergeben.

Mit dem Initiativkomitee fand am 26. Januar 2011 eine Besprechung statt. Der Gemeinderat setzte daraufhin am 12. April 2011 eine Arbeitsgruppe ein, die erste Abklärungen vornahm. Von der Arbeitsgruppe wurde ein Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 wurden sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt.

- Die Initiative wurde auf Antrag des Gemeinderates abgelehnt.
- Der Gegenvorschlag mit Auftrag an den Gemeinderat, den Neubau einer Zweifach-Mehrzweckhalle am Standort der Schulanlage Graben abzuklären, wurde angenommen.
- Auch der Zusatzantrag für die Evaluation anderer Standorte wurde angenommen.

Der Gemeinderat definierte am 21. Februar 2012 den Auftrag an die Arbeitsgruppe und gab am 3. Juli 2012 einen Kredit von CHF 50'000.00 frei. Die Firma Strupler Sport Consulting wurde beauftragt, geeignete Standorte zu definieren.

Sechs Standorte (Gryth, Talgüetli, Sportzentrum, Endweg/Gärbi, Hellbach, 2 Varianten Graben) wurden anschliessend durch die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat geprüft und die Standorte Graben und Hellbach favorisiert. Die Firma Strupler Sport Consulting erarbeitete eine Machbarkeitsstudie. Daraus empfahl die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat die heute vorliegende Variante Graben zur Weiterbearbeitung.

Grundlagen für die Realisierung

- Das vorliegende Projekt wurde am 30. April 2019 vom Gemeinderat genehmigt.
- Der Nutzungsplan im Bereich der ZÖN 18 (Zone für öffentliche Nutzung) musste für eine Realisierung des Projekts angepasst werden. Diese Anpassungen wurden am 14. Juni 2019 von der Gemeindeversammlung und am 1. September 2020 vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt.
- Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2020 das vorliegende Projekt als prioritär bezeichnet. Am 7. März 2021 soll die Bevölkerung an der Urne darüber abstimmen können.
- Am 22. September 2020 genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 16'500.00 für die Kommunikation und die Vorbereitung der Urnenabstimmung.
- An der Urnenabstimmung vom 17. März 2020 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Grindelwald dem beantragten Projektkredit von CHF 12.37 Mio. zugestimmt.

Strategische Überlegungen

Der Gemeinderat hat die verschiedenen Bedürfnisse von Schule, Vereinen, Bevölkerung sowie anderen Nutzern geprüft und anhand der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde gewichtet. Der Platzbedarf der Schule wurde als vordringlich eingestuft. Aus der Überprüfung mehrerer Standorte, inklusive dem heutigen, ging der aktuelle Standort als klar beste Lösung hervor. Der Neubau der Doppelturnhalle erfolgt nach den Normen des BASPO (Bundesamt für Sport). Für die spätere Nutzung der bestehenden Halle als Vereinszentrum laufen vertiefte Abklärungen mit vorhandenen Interessenten. Ein Neubau der Doppelturnhalle am projektierten Standort ist raumplanerisch die beste Lösung:

- Es werden keine bestehenden Aussenflächen der Schulanlage verkleinert (Pausenraum).
- Das Land gehört der Gemeinde und muss nicht erworben werden.
- Die Turnlektionen können einfacher in den Stundenplan integriert werden. Das Ausweichen auf Randzeiten kann wesentlich reduziert werden.
- Die Nutzungsplanung (Zone für öffentliche Nutzung) wurde bereits angepasst.

Neubau Doppelturnhalle

Die Arbeitsgruppe hat den Neubau einer Doppelturnhalle Typ B entsprechend der BASPO-Norm im Detail ausgearbeitet.

- Die Doppelturnhalle Typ B mit den Hallenabmessungen 23.50m x 44.00m x 8.00m wird im Bereich des heutigen Graben-Parkplatzes auf der gemeindeeigenen Parzelle erstellt und ist auf Niveau Schulhaus Graben ebenerdig zugänglich.
- Die Halle ist nach Bedarf in zwei Bereiche unterteilbar, wobei jede Halle separat erreichbar ist. Somit ist ein paralleler, unabhängiger Sportunterricht gewährleistet.
- Ein offener Korridor erlaubt über die gesamte Länge Einsicht in die Halle.
- Es gibt zu jeder Halle geschlechtergetrennte Garderoben mit separaten Umzieh- und Duschbereichen.
- Die Behindertengerechtigkeit ist mit einem Lift erfüllt, Material kann bei Bedarf problemlos transportiert werden.
- Der Geräteraum ist von beiden Hallen her erreichbar, was eine Doppelbeschaffung von Spezialgeräten erübrigt.
- Die Ausstattung der Turnhalle wurde in den Kosten berücksichtigt.
- Die Wege sind kurz, was eine effiziente Reinigung und einen wirtschaftlichen Unterhalt der Anlage gewährleistet.
- Die Lage „unter“ dem Parkplatz Graben integriert das Gebäude optimal in die Landschaft - das grosse Volumen wird „versteckt“.
- Lage und Erscheinungsbild wurden vom Heimatschutz vorgeprüft und als gut befunden.
- Die Halle ist für eine Belegung mit 1'000 Personen ausgelegt. Die Auflagen betreffend Fluchtwege und Brandschutz wurden mit der GVB vorgeprüft. Es können Anlässe oder Events (mit extern gemieteter Infrastruktur) durchgeführt werden.
- Auf dem Flachdach werden zusätzliche Parkplätze realisiert. Für den Schulbus wird eine Sperrfläche freigehalten, damit die Kinder in sicherer Distanz zur Dorfstrasse ein- und aussteigen können.

- Der heute bestehende Fussweg südlich des Graben-Parkplatzes wird entlang der projektierten Halle ersetzt. Das Schulhaus kann weiterhin über einen Fussweg erreicht werden.
- Der Standort der projektierten Halle befindet sich gemäss der Gefahrenkarte Grindelwald in der gelben Gefahrenstufe für permanente Rutschungen. Die Firma Geotest hat 2017 mittels einer geologischen Voruntersuchung (Rammsondierungen, Bohrkernanalysen, Piezometer) die Baugrundverhältnisse erhoben und bautechnische Folgerungen inkl. groben Massnahmenempfehlungen erarbeitet. Die Untersuchung hat ergeben, dass das Gebäude vollumfänglich auf gut tragfähigen Baugrund zu stehen kommt. Um Schäden an benachbarten Gebäuden, wie auch den Hangdruck auf das neue Gebäude, zu verhindern, ist ein Baugrubenabschluss mittels rückverankerter Bohrpfehlwand vorgesehen.

2.3 Situation / Projektperimeter

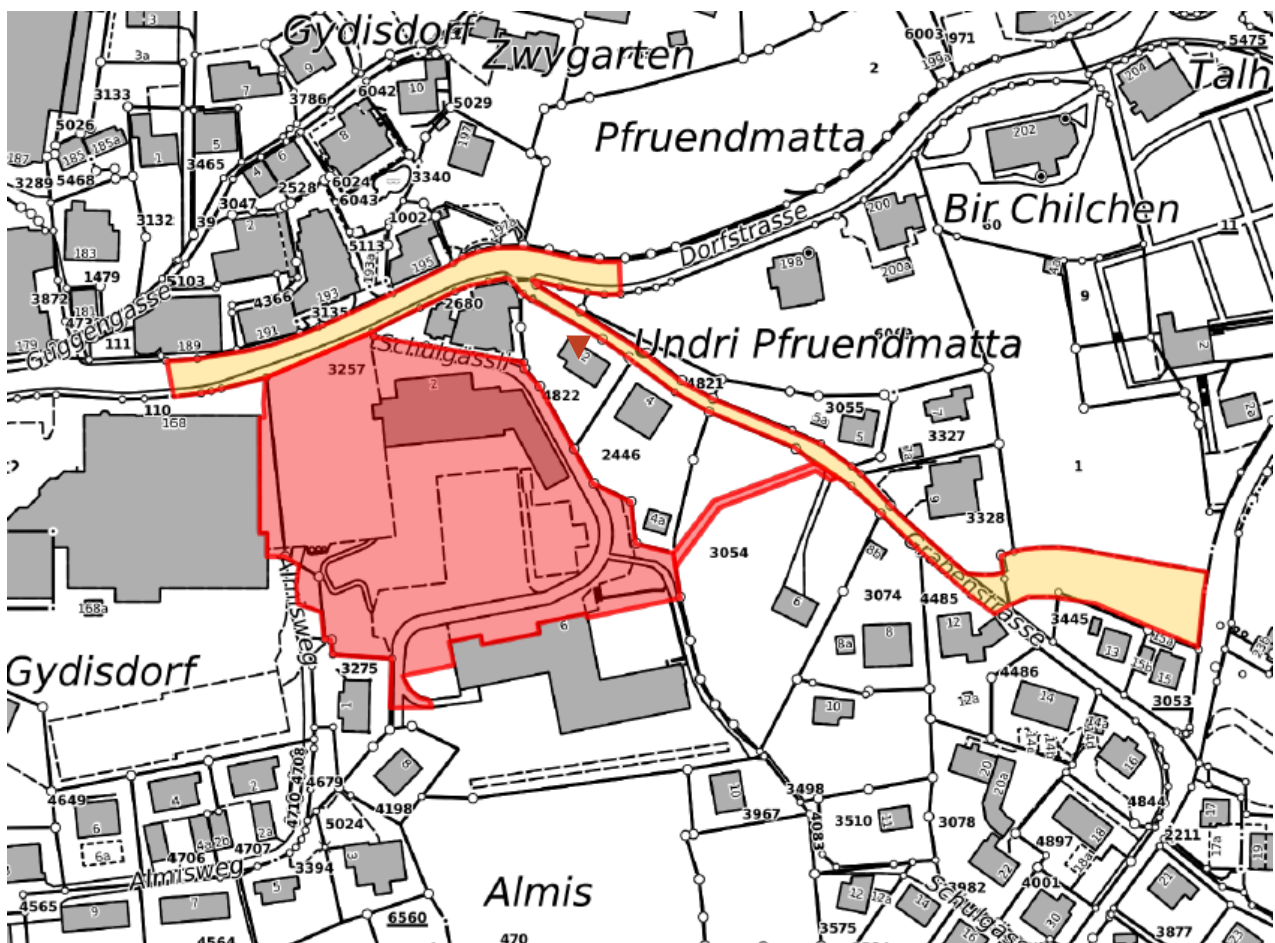


Abbildung: Bearbeitungsperimeter / Situation / Zufahrten

3 Aufgabenstellung

3.1 Projekt / Bestellung

Gesucht wird mit dieser Ausschreibung ein Generalplaner (bestehend aus **Architekt** und **Bauingenieur**) der die Entwicklung und Umsetzung einer jeweilig projektspezifischen gesamtheitlichen Lösung, die die energetischen, gebäudetechnischen, ökologischen, architektonischen, terminlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen optimal in Einklang bringt.

Auf Grundlage der bereits erstellten Machbarkeitsstudie von der Archidee GmbH, beläuft sich die honorarberechtigte Bausumme (BKP 1, 2 und 4) für einen Ersatzneubau auf rund **9.5 Mio CHF** – inkl. MwSt. (Genauigkeit von +/-10 %).

3.2 Abhängigkeiten / Rahmenbedingungen

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Baurechtliche Situation)
- Projektperimeter (Parzellengrenze)
- Bauspezifische Normen, Richtlinien und Empfehlungen sind grundsätzlich einzuhalten. Abweichungen sind zu begründen und von der Bauherrschaft zu genehmigen.
- BASPO 201 – Sporthallen Planungsgrundlagen (Ausgabe 2017) siehe Beilage
- Für den Bau der Doppelturnhalle steht nur begrenzt Installationsplatz zur Verfügung. Es ist mit einem erhöhten Planungsaufwand und Koordinationsaufwand betreffend der Logistik zu rechnen.

3.3 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit hat sowohl bezüglich der Investitions- als auch bezüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten einen hohen Stellenwert. Es ist eine Nutzungsdauer mindestens 30 Jahren anzustreben. Ökologische / Energetische Aspekte

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS), ist im Planungsprozess zu berücksichtigen.

Wo die Grundsätze und die Materialisierungsstandards der Einwohnergemeinde Grindelwald nichts anderes vorsehen, richtet sich die Materialwahl nach den Merkblättern „ökologisches Bauen“ des Vereins eco-bau.

3.4 Ziel der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist es, einen leistungsfähigen Generalplaner zu finden, welcher das zukünftige Fachplanerteam als Generalplaner führt.

Der Generalplaner wird direkt nach seiner Beauftragung durch die Einwohnergemeinde Grindelwald das projektspezifische Pflichtenheft der Fachplaner erstellen, um damit zusammen mit der Bauherrschaft die einzelnen Fachplaner auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesen nach ÖGB und den Vorgaben der Gemeinde Grindelwald. Dem Architekten oder Bauingenieur und Leiter des Generalplanerteams werden die später beauftragten Fachplaner vertraglich unterstellt. Die Vergabe der Fachplaner erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Architekten und-/oder Bauingenieur, der Architekt und -/oder Bauingenieur hat bei der Zusammensetzung seines Teams Mitspracherecht.

Das Generalplanerteam wird in einer ersten Phase mit der Projektierung (Phasen 31-33) beauftragt. Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag soll zusammen mit der Bauherrschaft überprüft und verifiziert werden.

Anschliessend soll das Generalplanerteam mit der Führung der Realisierung (Phase 41-53) bis und mit Übergabe an die Bauherrschaft beauftragt werden. Diese werden phasenweise freigegeben.

Die Bauherrschaft erhofft sich einen lückenlosen Planungsprozess, in dem Planer und die Bauherrschaft von Beginn an kooperativ, effizient und partnerschaftlich das Projekt entwickeln, um hierdurch eine hochwertige und wirtschaftliche Lösung zu gelangen.

Die Realisierung soll mittels Einzelleistungsträger erfolgen mit dem Fokus auf einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauweise.

Das gesamte Projekt umfasst nicht nur die Bauwerke, sondern auch die gesamte Umgebungsgestaltung inkl. der Werkleitungen und Parkplatzgestaltung auf der Parzelle resp. bis zum Anschluss an die öffentliche Leitung. Die Parkplatzgestaltung ist generell zu prüfen, der Planungssperimeter umfasst alle betroffenen Grundstücke.

3.5 Projektbeschreibung Neubau Doppelturnhalle

Vorgesehen ist der Neubau einer Doppelturnhalle (Typ B nach BASPO) auf der Parzelle 3257. Der Neubau wird westseitig der bestehenden Turnhalle unter den "Kongressaal-Parkplatz" erstellt. Auf der Halle wird der bestehende Parkplatz erweitert. Die Dämmwerte werden entsprechend den heutigen Vorschriften ausgeführt. Angestrebt wird der Minergie Standard. Auf eine Zertifizierung wird verzichtet. Als Basis für die Kostenermittlung wurden die aktuellen Pläne verwendet.

Neubau Doppelturnhalle

Die Arbeitsgruppe hat den Neubau einer Doppelturnhalle Typ B entsprechend der BASPO-Norm im Detail ausgearbeitet.

- Die Doppelturnhalle Typ B mit den Hallenabmessungen 23.50m x 44.00m x 8.00m wird im Bereich des heutigen Graben-Parkplatzes auf der gemeindeeigenen Parzelle erstellt und ist auf Niveau Schulhaus Graben ebenerdig zugänglich.
- Die Halle ist nach Bedarf in zwei Bereiche unterteilbar, wobei jede Halle separat erreichbar ist. Somit ist ein paralleler, unabhängiger Sportunterricht gewährleistet.
- Ein offener Korridor erlaubt über die gesamte Länge Einsicht in die Halle.
- Es gibt zu jeder Halle geschlechtergetrennte Garderoben mit separaten Umzieh- und Duschbereichen.
- Die Behindertengerechtigkeit ist mit einem Lift erfüllt, Material kann bei Bedarf problemlos transportiert werden.
- Der Geräteraum ist von beiden Hallen her erreichbar, was eine Doppelbeschaffung von Spezialgeräten erübrigt.
- Die Ausstattung der Turnhalle wurde in den Kosten berücksichtigt.
- Die Wege sind kurz, was eine effiziente Reinigung und einen wirtschaftlichen Unterhalt der Anlage gewährleistet.
- Die Lage „unter“ dem Parkplatz Graben integriert das Gebäude optimal in die Landschaft - das grosse Volumen wird „versteckt“.
- Lage und Erscheinungsbild wurden vom Heimatschutz vorgeprüft und als gut befunden.
- Die Halle ist für eine Belegung mit 1'000 Personen ausgelegt. Die Auflagen betreffend Fluchtwege und Brandschutz wurden mit der GVB vorgeprüft. Es können Anlässe oder Events (mit extern gemieteter Infrastruktur) durchgeführt werden.
- Auf dem Flachdach werden zusätzliche Parkplätze realisiert. Für den Schulbus wird eine Sperrfläche freigehalten, damit die Kinder in sicherer Distanz zur Dorfstrasse ein- und aussteigen können.
- Der heute bestehende Fussweg südlich des Graben-Parkplatzes wird entlang der projektierten Halle ersetzt. Das Schulhaus kann weiterhin über einen Fussweg erreicht werden.
- Der Standort der projektierten Halle befindet sich gemäss der Gefahrenkarte Grindelwald in der gelben Gefahrenstufe für permanente Rutschungen. Die Firma Geotest hat 2017 mittels einer geologischen Voruntersuchung (Rammsondierungen, Bohrkernanalysen, Piezometer) die Baugrundverhältnisse erhoben und bautechnische Folgerungen inkl. groben Massnahmenempfehlungen erarbeitet. Die Untersuchung hat ergeben, dass das Gebäude vollumfänglich auf gut tragfähigen Baugrund zu stehen kommt. Um Schäden an benachbarten Gebäuden, wie auch den Hangdruck auf das neue Gebäude, zu verhindern, ist ein Baugrubenabschluss mittels rückverankerter Bohrpfahlwand vorgesehen.

4 Submissionsverfahren

4.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin der vorliegenden Ausschreibung ist die Einwohnergemeinde Grindelwald, vertreten durch die Bauverwaltung. Für die Durchführung des Verfahrens wurde die Winnewisser Bauherrentreuhand, Bern beauftragt.

Bauherrschaft:

Einwohnergemeinde Grindelwald
Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

Verfahrensbegleitung:

Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH
Zentweg 21d
CH-3006 Bern

Kontaktperson: Charly Schäfges
Telefon: +41 31 566 76 00
E-Mail: charly.schaeftges@winnewisser.ch

4.2 Submissionsverfahren

Für das ausgeschriebene Submissionsverfahren gelten die gesetzlichen Grundlagen über die öffentlichen Beschaffungen:

- das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, Beilage 1.1; 2014)
- die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; Beilage 1.2; 2015), und
- Ab 1. Februar 2022 gilt im Kanton Bern das schweizweit harmonisierte und modernisierte öffentliche Beschaffungsrecht. Der Grosse Rat hat am 8. Juni 2021 das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) verabschiedet. Damit gilt im Kanton Bern die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019). Am 17. November 2021 hat der Regierungsrat die Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) erlassen und das neue Recht per 1. Februar 2022 in Kraft gesetzt.

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf dem abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Gerichtsstand ist das für Grindelwald zuständige Gericht.

4.3 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Bauingenieure mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt. Die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes müssen erfüllt werden. Zwingend ist das Einhalten von ortsüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben.

Zum Zeitpunkt der Einschreibung müssen die Anbieter, eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Hoch- oder Fachhochschule
- innerhalb der Schweiz: Eintrag im REG A oder REG B bei der Stiftung REG (Stiftung der Schweizerischen Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt).
- ausserhalb der Schweiz: Mitgliedschaft in einer Architektenkammer oder gleichwertigem Register

Das mit der Ausarbeitung der **Machbarkeitsstudie** und dem **Baubewilligungsverfahren** (Phase 32 teilweise, Phase 33 komplett) betraute Architekturbüro ARCHIDEE GmbH darf eine Offerte einreichen, ebenso die bei den Vorabklärungen beteiligten Fachplaner und Spezialisten. Alle im Zuge der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Grundlagen wurden von der Einwohnergemeinde Grindelwald in Auftrag gegeben und bezahlt; alle Arbeitsergebnisse werden offengelegt. Die Eignungskriterien (EK) sowie Zuschlagskriterien (ZK) müssen jedoch auch für diese Büros zwingend erfüllt sein.

4.4 Sprache

Das Verfahren wird ausschliesslich in deutscher Sprache durchgeführt.

4.5 Abgegebene Unterlagen

Nr.	Dokumentenbezeichnung	Bemerkung
01.	Ausschreibungsdokument	Zur Kenntnisnahme
02	KBOB-Planervertrag (Vorlage)	Zur Kenntnisnahme
03	Vorlage Angebotsdeckblatt	Vom Anbieter auszufüllen
04	Vorlage Fragebogen zu Generalplanerteam	Vom Anbieter auszufüllen
05	Vorlage Preisblatt	Vom Anbieter auszufüllen
06	Machbarkeitsstudie	Zur Kenntnisnahme
07	Baugesuchsunterlagen	Zur Kenntnisnahme
08	Dossier Planunterlagen Vorprojekt	Zur Kenntnisnahme
09	Abstimmungsvorlage DTH vom 7. März 2021	Zur Kenntnisnahme
10	Vorlage Rückfragen zur Ausschreibung	Im Bedarf auszufüllen
11	201 Sporthallen Planungsgrundlagen (2017)	Zur Kenntnisnahme
12	Geologisches Gutachten	Zur Kenntnisnahme

4.6 Beurteilungsgremium

Die Bewertung und Beurteilung der Offerten erfolgt durch das Beurteilungsgremium.

1. Einwohnergemeinde Grindelwald, Beat Bucher (Gemeindepräsident)
2. Einwohnergemeinde Grindelwald, Thomas Ruoff (Gemeindevizepräsident)
3. Einwohnergemeinde Grindelwald, Daniel Mathys (Bauverwalter)
4. Einwohnergemeinde Grindelwald, Kübli Monika (Gemeindeschreiberin)
5. Forum 4, Simon Goetz (MAS Denkmalpflege, Architekt FH/SIA)
6. Winnewisser Bauherrentreuhand, Charly Schäffges (Verfahrensbegleitung)

Stehen Anbieter zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis oder sind sie mit einem solchen nahe verwandt, tritt das betroffene Mitglied der Jury in den Ausstand.

4.7 Verfahrensbedingungen

Von den Bewerbern werden Referenzen als Architekt und-/oder Bauingenieur (vorzugsweise im Generalplanermandat) verlangt. Die Beurteilung der Bewerbungen nach den Eignungskriterien erfolgt schriftlich durch die Auftraggeberin und die Firma Winnewisser Bauherrentreuhand.

Die Unterlagen zum offenen Verfahren wurde am **Freitag, 18. März 2022**, im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz (simap.ch) publiziert.

4.7.1 Obligatorische Begehung

Die Teilnahme an dieser Begehung ist für alle Anbietenden obligatorisch. Anbietende die an der obligatorischen Begehung fernbleiben, werden nicht zum Vergabeverfahren zugelassen. Während der Begehung werden keine projektbezogenen Fragen beantwortet.

Datum der obligatorischen Begehung: **Freitag, 1. April 2022**

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Ort: Schulgässli 2, 3818 Grindelwald

Für die obligatorische Begehung ist eine Anmeldung bis zum **30. März 2022 / 12.00 Uhr** per Mail an daniel.mathys@gemeinde-grindelwald.ch erforderlich. Die Teilnahme ist auf **maximal 2 Personen** je Anbieter begrenzt. Die aktuellen Bestimmungen des BAG sind zu beachten und einzuhalten.

4.7.2 Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen sind bis zum **8. April 2022 / 12.00 Uhr** per Mail an daniel.mathys@gemeinde-grindelwald.ch zu richten. Hierfür verwenden sie das Dokument «Vorlage Rückfragen zur Ausschreibung» und senden dieses per Mail als Anhang bitte mit.

Die antworten auf die schriftlich eingegangenen Fragen werden auf SIMAP publiziert (gemäss Verfahrenstermine Ziff. 5.2). Fragen welche nicht zum vorgesehenen Datum bei den Ansprechpersonen eingetroffen sind, werden nicht mehr beantwortet. Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

4.7.3 Formelle Prüfung

Die Anbieter haben eine vollständige Bewerbung auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen einzureichen.

4.7.4 Eingabe des Angebotes

Die Angebote sind vollständig in Papierform und Digital (PDF-Dateien auf Stick) an folgender Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Grindelwald
Bauverwaltung
Spillstattstrasse 2
3818 Grindelwald

4.7.5 Frist für die Einreichung der Angebote

Datum: **13. Mai 2022**

Uhrzeit: **11.30 Uhr (eingetroffen)***

*Einreichung des Angebots: Die Unterlagen müssen bis spätestens **zum oben erwähnten Zeitpunkt** bei des Eingabeadresse eingetroffen sein. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Angebotsunterlagen liegt ausschliesslich beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist NICHT massgebend.

4.7.6 Öffnung der Angebote

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Offertöffnungsprotokoll erstellt.

Datum: **20. Mai 2022**

Uhrzeit: **09.00 Uhr**

4.7.7 Eignungskriterien/-nachweise (EK)

Die Ausschreibung enthält folgende Eignungskriterien, welche erfüllt sein müssen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so erfolgt der Ausschluss des Bewerbers vom Verfahren.

Zwingend zu erfüllende Kriterien (Eignungskriterien)

EK1 Erfahrung in der Erstellung gleichartiger Bauten

Erfahrung des federführenden Architekten oder Bauingenieurs in der Planung und Realisierung von Hallen -oder Mehrzweckgebäuden (Sporthallen, Eventhallen, Infrastrukturbauten etc.)
Vorlage eines in den letzten 10 Jahren ausgeführten Referenzobjektes mit vergleichbarem Leistungsumfang und Kosten von mind.5.0 Mio. Fr. für BKP 2, exkl. Honorare.

EK2 Referenzprojekte des Anbieters

Die Erfahrung des Architekten oder Bauingenieurs mittels 2 Referenzprojekte (Neubau) eines öffentlichen Auftraggebers innerhalb der letzten 10 Jahre ausgeführt und Kosten von mind. 5.0 Mio. CHF für BKP 1-4, inkl. MwSt., exkl. Honorare. (Max. 2 Stk. Format A4 oder A3)

EK3 Erfahrung in der Erstellung von Bauten im Minergie-Standard oder vergleichbar

Erfahrung des federführenden Architekten oder Bauingenieurs in Planung und Realisierung von Bauten im Minergie-Standard oder vergleichbar. Vorlage eines in den letzten 10 Jahren ausgeführten Referenzobjektes mit vergleichbarem Leistungsumfang und Kosten von mind. CHF 3 Mio. für BKP 1 - 4, inkl. MwSt., exkl. Honorare.

Nachweise Zuschlagskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden mit Punkten und einer Gewichtung in % bewertet. Allfällig beschriebene Unterkriterien werden gleichwertig gemäss der untenstehenden Skala bewertet.

Die Formulare sind auszufüllen und zu unterschreiben.

Grundlage für das Honorarangebot bilden die Leistungen nach SIA Ordnung 102, 103, 108

ZK1 Honorarangebot

Gewichtung 60%

Der Anbieter reicht mit der beigefügten Vorlage (vgl. Beilage 05 Vorlage Preisblatt zu Generalplanerteam) eine Honorarofferte ein. Grundlage für das Angebot bilden die Leistungen nach SIA Ordnung 102/103 (2020). In der Honorarofferte sind alle Planerleistungen für die fachgerechte Erstellung des in Punkt 3 beschriebenen Objektes einzuschliessen. Der Leistungsumfang umfasst die Grundleistungen (soweit beschrieben) inklusive sämtlicher Nebenkosten.

ZK2 Firmenreferenzen

Gewichtung 15%

Referenzen des Architektur -/ oder Ingenieurbüros über die Ausführung von zwei mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren realisierten Projekte in den letzten 10 Jahren.

ZK3 Qualifikation Schlüsselperson (Projektleitung GP Team)

Gewichtung 15%

Referenzen der Schlüsselperson (Projektleitung Generalplanerteam) über die Ausführung von 2 mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren und realisierten Projekten in den letzten 10 Jahren. Das Referenzprojekt kann, muss aber nicht mit einem Firmenreferenzprojekt gemäss ZK2 übereinstimmen und kann auch innerhalb einer anderen Firma erfolgreich umgesetzt worden sein.

Die vorgesehene Schlüsselperson darf nach Einreichung der Angebotsunterlagen nur aus wichtigen, zu begründenden Fällen (z.B. Krankheit oder Kündigung) ersetzt werden und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Auftraggeberin. Die Schlüsselperson muss gleichwertig besetzt werden.

ZK4 Erfahrung des Architekten oder Ingenieurs in der Zusammenarbeit mit Fachplanern

Gewichtung 10%

Nachweis der erfolgreichen Zusammenarbeit des Architekten mit dem vorgesehenen Bauingenieur (Bauingenieur / Architekt auch möglich). Darstellung von zwei durchgeführten Projekten.

Für sämtliche Kriterien können auch firmeneigene Formulare und Dokumente verwendet werden. Die verlangten Angaben sind jedoch zwingend aufzuführen.

4.7.8 Bewertung der ZK

Die Bewertung wird mit nachfolgendem Rechenchema ermittelt, wobei die maximal mögliche Gesamtbewertung 500 Punkte (Note 5 für jedes Zuschlagkriterium) beträgt. Zur Vergabe vorgeschlagen wird das Angebot, welches aufgrund der Auswertung der Zuschlagskriterien die beste Gesamtbewertung erzielt.

Zuschlagskriterien	Note (1)	Gewichtung (2)	Nutzwertpunkte (3) = (1) x (2)
ZK1	Max. 5	60%	300
ZK2	Max. 5	15%	75
ZK3	Max. 5	15%	75
ZK4	Max. 5	10%	50
Summe		100%	500

Für die Bewertung der Qualitätskriterien gilt die nachstehende Notenskala, welche sich am Grad der Zielerreichung orientiert.

Note	Bezogen auf Erfüllung des Kriteriums	Bezogen auf Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
2	Schlechte Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
3	Normale, durchschnittliche Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen entsprechend
4	Gute Erfüllung	Qualitativ sehr gut
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Die Note zur Bewertung des Angebotspreises wird mit dem KBOB Preisbeurteilungsmodell ermittelt.

4.7.9 Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt im Juni 2022 (der genaue Termin muss noch bestimmt werden).

4.7.10 Einzureichende Unterlagen

Alle unter **Kap. 4.7.7** aufgeführten Kriterien, sind anhand eines Dossiers (max. A3-Format) zu dokumentieren und als PDF mittels Datenträger (USB-Stick) abzugeben.

5 Allgemeine Bedingungen

5.1 Bietergemeinschaften / Subunternehmer

Planergemeinschaften (ARGE) sind zulässig.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Ferner müssen sämtliche Teilnehmer auf erstes Verlangen nachweisen, dass die mit der Zahlung der Sozialabgaben für das Personal nicht im Verzug sind, die geltenden branchenüblichen Geschäftspraktiken einhalten. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer die Einhaltung dieser Bedingungen sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

5.2 Voraussichtliche Verfahrens-, Planungs- und Bautermine

Meilensteine	Termin
Publikation Angebotsunterlagen SIMAP	18. März 2022
Obligatorische Begehung	1. April 2022 11.00 Uhr
Fragestellung Anbieter	7. April 2022
Fragebeantwortung	19. April 2022
Angebotsabgabe	13. Mai 2022
Eröffnung Bewerbungsdossier	20. Mai 2022
Bewertung und Vergabeentscheid	27. Mai 2022
Versand Verfügungen	Juni 2022
Abschluss Vorprojekt SIA-Phase 31	Ende August 2022
Abschluss Bauprojekt SIA-Phase 32	Ende November 2022
Eingabe Bewilligungsgesuch	erfolgt
Ausschreibung und Ausführungsprojekt SIA-Phase 41 + 51	ab Baubewilligung
Start Ausführung SIA-Phase 52	Frühling/Sommer 2023
Inbetriebnahme	Sommer/Herbst 2024

5.3 Projektentschädigung

Es wird keine Entschädigung entrichtet.

5.4 Interpretation der Ausschreibungsunterlagen

Lässt der Text der Ausschreibungsunterlagen verschiedene Interpretationen zu, so sind die anbietenden Unternehmen dazu verpflichtet während der Angebotsphase darauf hinzuweisen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages gilt grundsätzlich die Auslegevariante des Auftraggebers.

5.5 Weitergehende Ansprüche

Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich auf Ansprüche gegenüber der Veranstalterin, die über die im Programm festgelegten Rahmenbedingungen hinausgehen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Programmbestimmungen und den Entscheid der Jury.

5.6 Weiterbearbeitung / Auftrag / Honorarmodalitäten

Nach Abschluss der Jurierung werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Die Veranstalterin beabsichtigt, das Büro des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die Auftragsauslösung erfolgt phasenweise und vorbehaltlich der finanzkompetenten Organe der

Einwohnergemeinde Grindelwald. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung über die Beauftragung und Arbeitsphasen hinaus.

5.7 Realisierungsmodell / Leistungsdefinition

5.7.1 Ordnung für Leistungen und Honorare nach SIA 102:2020

Die gesamte Leistung des Generalplaners ist in die Planungsphase 3-5, gemäss SIA 102 in Teilphasen gegliedert.

Der Anbieter hat alle Grundleistungen für die zu offerierenden Teilphasen gemäss Leistungsumfang im Sinne ihrer Stellung in der Projektorganisation und nach der aktuellen Norm SIA 102 (2020) und SIA 112 (2014) zu erbringen. Die Grundleistung beinhalten alle dort enthaltene Modulinhalt. Zudem umfassen Sie jene Leistungen, die zur ordnungsmässigen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich und ausreichend sind. Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen des (allfälligen) Vertragsbeschlusses einzelne Teilphasen bzw. Teile aus Teilphasen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben, dies berechtigt nicht zu einem Honorarzuschlag für die bereits erbrachten Planungsleistungen.

Zu dem Leistungsumfang des Architekten im Rahmen des Planervertrages gehören ausserdem alle Leistungen, die zur vertragsmässigen Erfüllung der Arbeiten notwendig sind, auch solche, die in den Unterlagen infolge ungenügender Detaillierung oder aus ähnlichen Gründen nicht erwähnt, jedoch für die Aussagekraft und Richtigkeit des Projektes erforderlich sind. **Die örtliche Bauleitung muss vom Generalplaner sichergestellt und aussagekräftig aufgezeigt werden.**

Spezielle Leistungen des Architekten nach SIA 102 (2020) mit Generalplanerfunktion

Am Ende jeder Phase (nach SIA 102) ist der Bauherrschaft ein stufengerechtes Dokument vorzulegen (schriftlich und in elektronischer Form). Das Dossier wird anlässlich einer ausserordentlichen Bauherrensitzung, mit weiteren Vertretern der Einwohnergemeinde Grindelwald besprochen. Dieses als strategisches Organ zu bezeichnendem Gremium kann den Phasenabschluss bestätigen und die Freigabe für die weitere Planung erteilen. Das abzugebende Dossier enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Grundlagen / Rahmenbedingungen / Vorgaben
- Projektteam
- Vorgehen / Ablauf
- Ausgangslage / Ist-Situation
- Ziel / Bedürfnis
- Bauprojekt mit detailliertem Baubeschrieb (nach BKP)
- Raumbeschriebe mit Angaben der vorhandenen Oberflächengestaltungen
- Phase 31: Kostenschätzung +/- 15% / Phase 32: Kostenvoranschlag +/-10 %
- Baukostenübersicht und Baukostenprognose
- Zusammenfassung / weiteres Vorgehen
- Pläne und Schemata sind dem Dossier anzufügen

Die Art und Weise der Honorarberechnung steht jedem Bewerber grundsätzlich frei, muss für die Auftragsgeberin jedoch nachvollziehbar sein.

Der Auftraggeber verlangt eine Generalplanerfunktion. Dadurch ist eine Erhöhung des Honorars zu vereinbaren, die in der Regel maximal 5% des Gesamtplanerhonorares beträgt.

Spezielle Leistungen Teilphase 31 Vorprojekt

- Pflichtenheft für die nötigen Fachplaner und Spezialisten erstellen
- Leiten der Ausschreibung und Mithilfe bei der Vergabe
- Erstellen der Subplanerverträge zur Unterstellung im GP-Team
- Zustandsaufnahme der Nachbarliegenschaften mit Rissprotokoll (Begleitung/Koordination Ingenieur/Notar)

Für die Fachplanerausschreibung wird dem Generalplaner eine Pauschale vergütet. Diese ist in der Honorarkalkulation auszuweisen.

Spezielle Leistungen Teilphase 32 Bauprojekt

- Beihilfe der Bauherrschaft für die Erstellung des nötigen Projektantrages z.H. der Instanzen der Einwohnergemeinde Grindelwald, inkl. einer allfällige Präsentation.

Spezielle Leistungen Teilphase 33 Bewilligungsverfahren

- **Das Bewilligungsverfahren** wurde durch die Einwohnergemeinde Grindelwald **bereits beauftragt**. Hier werden keine zusätzlichen Leistungen benötigt.

Spezielle Leistungen Teilphase 4 Ausschreibung, Offertvergleiche, Vergabeanträge

- Die Ausschreibungen richten sich nach den Verfahrensvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens. Je nach Schwellenwert werden die Ausschreibungen gemäss ÖGB im offenen, Einladungs- oder freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Abweichend zum ÖBG gilt für das Einladungsverfahren der Schwellenwert bei CHF 20'000.00. Im freihändigen und Einladungsverfahren werden die zu begrüssenden Unternehmer von der Gemeinde bestimmt. Die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden vom Generalplaner vorgeschlagen und müssen von der Gemeinde genehmigt werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor diese anzupassen.
- Publikation der Ausschreibungen und Zuschlagsverfügungen auf SIMAP (offene Verfahren), ggf. Fragenbeantwortung etc.
- Offertöffnungsprotokoll mit anschliessender Überprüfung der Angebote und Eignungskriterien.
- Bewertung der Zuschlagskriterien mit Vergabeantrag an die Bauherrschaft.
- Erstellen von Verfügungen für die Zu- und Absageschreiben.
- Für alle Planer- und Werkverträge / Auftragsbestätigungen müssen die Vorlagen vom KBOB verwendet werden. Die Gemeinde Grindelwald kann Ergänzungen einbringen.
- Teilnahme an Besprechungen mit der Bauherrschaft resp. der durch die Einwohnergemeinde Grindelwald eingesetzten Arbeitsgruppe (Organ).
- Unterstützung bei Ausschlussverfügungen und Beschwerdeverfahren (nicht juristischer Art)

Spezielle Leistungen in der Teilphase 51-53 Realisierung

- Dokumentationspläne (Mst. 1:100)
- Projektdokumentation (z.B. monatlicher Wochenrapport mit Fotos und Projektstand)
- Schlussdokumentation (elektronisch und Papier) nach den Vorgaben der Bauherrschaft

Spezielle Leistungen über alle Teilphasen

- Im Angebot ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der topografischen Verhältnisse und den eingeschränkten Platzverhältnissen, in allen Phasen, in planerischer und logistischer Sicht erhöhter Koordinationsbedarf besteht. Die Organisation und Koordination der Logistik obliegt dem Gesamtplaner. Zusätzlicher Planungsaufwand ist im Angebot zu berücksichtigen.

Alle nötigen Leistungen im Bereich Bauphysik, Bauphysik wie auch Akustik sind im Honorar einzurechnen.

5.7.2 Vergütung von Nebenkosten

Für die Nebenkosten gem. SIA 102 Art.5.4.4 wird eine Pauschale von 2% exkl. MwSt. auf die Honorarsumme vergütet (Gemäss KBOB Vertrag Pos. 4.3).

5.7.3 Honorarangebot

- Das Honorarangebot ist nach den Phasen 31-53 gemäss SIA 102 (2020) Art.3.2 aufzugliedern.
- Die Honorierung der Übernahme der Gesamtverantwortung als Generalplaner, den koordinativen Aufwand sowie die Abstimmung mit den Nutzern ist mit maximal zusätzlichen 5% respektive dem Anpassungsfaktor 1.05 zu berücksichtigen.
- Das Honorarangebot versteht sich inkl. den Honoraren für den Rückbau von bestehenden Gebäudeteilen.

5.7.4 Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin

Die Rechtsgültigkeit des Auftrages setzt die Erteilung der Kreditgenehmigung(en) durch die kompetenten Organe der Einwohnergemeinde Grindelwald und für den Auftragsteil „Ausführung“ die rechtsgültige Baubewilligung voraus.

Es ist vorgesehen, dass der Architekt, vor Beginn der Arbeiten (Phase 31) sein Fachplanerteam zusammensetzt, dies soll mithilfe einer Fachplanerausschreibung durch den Architekten geschehen. Die definitive Mandatierung der Fachplaner erfolgt nach Rücksprache und dem Einverständnis der Einwohnergemeinde Grindelwald.

Allgemeine Nebenkosten des Planers sind im Honorargebot Phasengerecht aufzuzeigen (Gemäss KBOB Vertrag Pos. 4.3) Das Honorar für die Generalplanerleistung gem. SIA 112 (2014) muss ebenfalls Phasengerecht aufgezeigt werden. Es ist vorgesehen mit der Auftragnehmerin einen KBOB Planervertrag mit Generalplanerfunktion und Subplaner - wie im Dossier beigelegt - abzuschliessen.

Es ist vorgesehen, die Leistungen phasenweise bis und mit Phase 32 pauschal zu vergüten. Weist der genehmigte KV eine Abweichung zu den vorherigen Annahmen von mehr als 10% auf und wird dies in der Schlussabrechnung so bestätigt, wird das Honorar für die darauffolgenden Projektphasen (41 – 53) linear angepasst.

5.8 Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot ist bis 12 Monate nach der Einreichungsfrist verbindlich.

5.9 Vertraulichkeit

Der Anbieter verpflichtet sich, die für die Angebotsanfrage und während der Auftragsabwicklung erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die vom Anbieter gemachten Angaben sowie abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Auswahlverfahren und werden vertraulich behandelt. Der Anbieter ermächtigt den Auftraggeber, die in dieser Bewerbung gemachten Angaben zu überprüfen.

5.10 Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach der ersten Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsrat Interlaken - Oberhasli, Schloss, 3800 Interlaken, angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

5.11 Teuerung

Die Preise sind festbleibend bis 31.12.2024 zu offerieren.

Anschliessend wird die Teuerung gemäss KBOB Planervertrag, oder falls dort nicht geregelt, nach SIA 126 Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistungen berechnet.

6 Bearbeitungsperimeter

6.1 Gebäude und Situation

Vgl. 2.3 Situation und Anhang.

6.2 Umgebung

Die Bearbeitungstiefe der Umgebung wird im Rahmen des Vorprojektes definiert.

6.3 Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben die technischen Regeln der Baukunde, insbesondere SIA 112 (2014) und SIA 102 (2020), 103, 108 (alle 2014) sowie SIA 118 (2013) ihre Gültigkeit.

Während der Planungsphase ist immer die aktuell Gültige Ausgabe der jeweiligen Norm, insbesondere zum Zeitpunkt der Baugesuchseingabe, massgebend!

7 Gerichtsstand

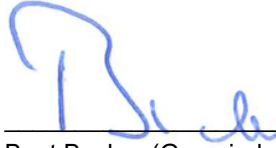
Der Gerichtsstand ist Thun.

8 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am **15. März 2022** durch die Einwohnergemeinde Grindelwald sowie dem Beurteilungsgremium, genehmigt:

Grindelwald,

15. März 2022



Beat Bucher (Gemeindepräsident)

Grindelwald,

15. März 2022



Thomas Ruoff
(Gemeinde Vize Präsident)

Grindelwald,

15. März 2022



Daniel Mathys
(Bauverwalter)

Grindelwald,

15. März 2022



Monika Kübli
(Gemeindeschreiberin)

Interlaken,

15. März 2022



Simon Götz
Forum 4 (MAS Denkmalpflege, Architekt FH/SIA)

Bern,

Ort, Datum



Charly Schäfges
Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH